

Gesetzesentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen der Kranken- hausversorgung (Krankenhaus- Strukturgesetz – KHSG) (Stand: Referentenentwurf)

Stellungnahme der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung e. V. (GQMG) Stand: 8. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrer Einladung nach, als AWMF-Mitgliedsgesellschaft zum „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Strukturgesetz – KHSG)(Stand: Referentenentwurf)“ aus Sicht der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung e.V. (GQMG) Stellung zu nehmen.

Stellungnahme

Die GQMG begrüßt grundsätzlich die Einbeziehung von Qualitätsaspekten bei der Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung.

So halten wir es für denkbar, dass mit Qualitätsverträgen (SGB V § 110a), zunächst befristet, Erfahrungen zur Eignung und Zweckmäßigkeit von Qualitätsverträgen zur Verbesserung der Behandlungsqualität gesammelt werden können. Hier ist zwingend eine Evaluation nach einem angemessenen Zeitraum vorzusehen.

Große Sorge bereitet die Formulierung und der Inhalt des § 275 - Durchführung und Umfang von Qualitätskontrollen in Krankenhäusern durch den Medizinischen Dienst. Die Bezeichnung „Qualitätskontrolle“ ist grundsätzlich falsch. Der Inhalt weist eher auf die Durchführung von Qualitätsaudits als Instrument zur Prüfung der Konformität mit den G-BA Richtlinien zur Qualitätssicherung hin. Somit wäre insgesamt eher von Konformitätsprüfungen zu sprechen. Inhaltlich atmet der Begriff Misstrauen und Kontrollitis. Qualitätsförderung und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess geht anders.

Darüber hinaus ergeben sich erhebliche Zweifel an der fachlichen Kompetenz des Medizinischen Dienstes diese Aufgabe auszufüllen. Ebenso stehen hier erhebliche Interessenkonflikte im Raum.

Das Pflegestellen-Förderprogramm ist aus unserer Sicht nicht ausreichend und kommt angesichts des derzeitigen Pflegenotstands zu spät. Hier bedarf es eines umfangreichen Sofortprogramms.

In gleicher Weise wird der gegenwärtige Entwurf nicht den erheblichen teils strukturellen Problemen der Notfallversorgung gerecht. Hier ist ebenfalls ein Sofortprogramm zu fordern, dass zielgerichtet sinnvolle Strukturen fördert und Leistungen, u.a. Vorhaltung, adäquat finanziert. Eine Verschiebung zwischen den Sektoren ist nicht hilfreich.

Zur GQMG

Die GQMG wurde 1993 gegründet und ist eine Fachgesellschaft für Qualität und Management mit knapp 700 Mitgliedern aus allen Bereichen des Gesundheitswesens. Ihre Zielsetzungen sind die...

- ... Entwicklung und Bewertung von Konzepten, Methoden und Instrumenten des Qualitäts- und klinischen Risikomanagements,
- ... Positionsbestimmung zu Qualitätsfragen im gesundheitspolitischen Umfeld,
- ... Unterstützung bei der Implementierung und praktischen Umsetzung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- ... Kooperation mit Fachgesellschaften und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene,
- ... Anregung wissenschaftlicher Vorhaben und Verbreitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen.

Die GQMG versteht sich als Fachgesellschaft für Qualitäts- und klinisches Risikomanagement und vertritt unter anderem die Qualitätsmanager in den Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die Entwicklung und Bewertung von Konzepten, Methoden und Instrumenten des Qualitätsmanagements gehört ebenso dazu, wie die Unterstützung bei der Implementierung und praktischen Umsetzung. Die GQMG vertritt damit auch stark die Interessen der operativen Ebene.

[Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung e.V.](#)

Geschäftsstelle

Industriestraße 154

D-50996 Köln

Telefon +49 2236 9696188

Telefax +49 2236 9696189

E-Mail info@gqmg.de

Internet www.gqmg.de